



Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

**Gemeinde Hiddenhausen
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
32120 Hiddenhausen**

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Begriffe und Abkürzungen
 - 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)**
- 3. Übertragungseinrichtung (ÜE)**
- 4. Brandmelderzentrale (BMZ)**
 - 4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 4.1.1 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
 - 4.1.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.1.3 Blitzleuchte
 - 4.2 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
 - 4.2.1 Brandfallsteuerungen
 - 4.2.2 Akustische Warneinrichtung
 - 4.3 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
 - 4.4 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen
- 5. Brandmelder**
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
 - 5.2.3 Melder in Doppelböden
 - 5.2.4 Melder in Schächten
- 6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen**
 - 6.1 Sprinkleranlagen
 - 6.2 Sonstige Löschanlagen
- 7. Gebäudefunkanlage**
- 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 8.1 Feuerwehrpläne
 - 8.2 Feuerwehrlaufkarten
 - 8.3 sonstige Lage – und Übersichtspläne
- 9. Abnahme der BMA**
- 10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)**
 - 10.1 Wartungen und Inspektionen
 - 10.2 Revisionen / Störungen / Abschaltungen der Brandmeldeanlage
- 11. Ergänzende Bestimmungen**
- 12. Kostenersatz und Entgelte**
 - 12.1 Abnahmegebühren
 - 12.2 Falschalarme
- 13. Adressen**

1. Allgemeines

Der Kreis Herford, im folgenden Konzessionsgeber genannt, betreibt in Zusammenarbeit mit den Konzessionsnehmern (Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH und Firma Siemens AG) eine Alarmübertragungsanlage (AÜA).

Im Rahmen eines Konzessionsbetriebes erfolgt die Nutzung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für die Entgegennahme von Alarmen aus der Gemeinde Hiddenhausen sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford.

Die Alarmübertragungsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Leitstelle des Kreises Herford.

Auflaufende Gefahrenmeldungen werden in der Leitstelle des Kreises Herford angezeigt. Von dieser werden auf der Grundlage einer Alarm- und Ausrückordnung die zuständigen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen alarmiert und eingesetzt.

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese technische Anschlussbedingungen (TAB) sind bei der Errichtung, Änderung, und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Herford angeschlossen werden sollen bzw. bereit sind.

Abweichungen im Einzelfall bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hiddenhausen als Trägerin der Feuerwehr Hiddenhausen.

Achtung:

Die Konzeption und Planung der Brandmeldeanlage ist mit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hiddenhausen vor Installation abzustimmen!

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte, sowie unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die AUA erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Sie gelten für Neuanlagen, Erweiterungen und bei wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen. Diese Anschlussbedingungen sind Bestandteil des abzuschließenden Anschlussvertrages für die Einrichtung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) bei einem Teilnehmer.

1.2 Begriffe und Abkürzungen

AAO	-	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	-	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AÜA	-	Alarmübertragungsanlage
BMA	-	Brandmeldeanlage
BMZ	-	Brandmeldezentrale
DIN	-	Deutsches Institut für Normung
EN	-	Europäische Norm
ELA	-	elektroakustische Alarmierung
FAT	-	Feuerwehr - Anzeigetableau
FIBS	-	Feuerwehr- Informations- und Bediensystem
FBF	-	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	-	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSE	-	Freischaltelement
FSD	-	Feuerwehrschlüsseldepot
GHS	-	Generalhauptschlüssel
LFV	-	Landesfeuerwehrverband
TAB	-	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	-	Übertragungseinrichtung
VDE	-	Verband der Elektrotechnik und Elektronikinformations- technik e. V.
VdS	-	VdS-Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 174 50735 Köln, www.vds.de
PrüfVO NRW	-	Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nenn- Spannungen bis 1000 Volt
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14095	Feuerwehreinsatzplan
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
VdS-2095	VdS - Richtlinien automatische Brandmeldeanlagen
VdS-2105	Schlüsseldepots
DIN EN 12845	Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE - Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

LAR - Leitungsanlagenrichtlinie

Sofern die DIN-, VDE- und VdS - Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen.

2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Der Betrieb der AÜA ist den Firmen

**Siemens AG
Siemens Building Technologies
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld**

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Am Wellenbach 4
33609 Bielefeld**

als Konzessionsnehmern übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es eines Vertrages mit der Gemeinde Hiddenhausen und der schriftlichen Zustimmung der Konzessionsnehmer. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionsgeber anzufordern.

Für die Aufschaltung der AÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin beim Konzessionsgeber vorliegen.

Die Gemeinde Hiddenhausen behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA / ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Gemeinde Hiddenhausen geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der AÜA durch den Konzessionsgeber.

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem von der Gemeinde Hiddenhausen beauftragten Brandschutztechniker und Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Der Betrieb einer Alarmübertragungsanlage ist einem Konzessionsnehmer bzw. „zugelassenen Errichter“ übertragen worden.

Die ÜE muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. der Anzeige- und Bedieneinrichtung angebracht sein. Wird ein Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) als Anzeige und Bedieneinrichtung eingesetzt, kann auch die ÜE dort installiert werden.

Die räumliche Platzierung der ÜE ist gemäß VDE 0833 bei der BMZ. In Ausnahmefällen in Einheit mit dem FBF, dem FAT und den Feuerwehrlaufkarten. (Dies ist im Vorfeld mit der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen abzustimmen). Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE und im FBF anzubringen.

Zur Montage der ÜE sind vom Betreiber der BMA folgende Anschlüsse / Leitungen zur Verfügung zu stellen:

- 230 Volt Stromversorgung zum Festanschluss der ÜE (Gleicher Stromkreis wie die BMZ)
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zum Übergabepunkt (Hausanschluss, APL) des Fernmeldenetzbetreibers
- Leitungsverbindung (Fernmeldekabel) zur BMZ zur Bereitstellung der Übertragungskriterien

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht ggf. eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA ist nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen (DIN 14675 incl. Anhang A-M) Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen abzustimmen.

4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zur Erst- informationsstelle und zu allen überwachten Bereichen sicherzustellen.

4.1.1 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS - Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Gem. VdS 2105 ist das Schloss sowie der Schlüssel von einem Hersteller zu liefern. Das Nähere wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde Hiddenhausen oder Feuerwehr Hiddenhausen.

Das FSD und ggf. das FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. **Der genaue Installationsort ist in einem Vorgespräch mit der Feuerwehr festzulegen!**

Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

4.1.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD – Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS - anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handmelder (Druckknopfmelder); die Bestätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm. Das FSE ist im Handbereich des FSD vorzusehen!

Die Schließung des FSE hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF – Schließung der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen zu erfolgen.

Ein Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule ist ebenso möglich. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

4.1.3 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertrag führt, ist durch eine **orange Blitzleuchte** anzuzeigen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Standort der Blitzleuchte ist mit der Feuerwehr Hiddenhausen abzustimmen.

Die Feuerwehr Hiddenhausen behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

4.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Am Anlaufpunkt der Feuerwehr ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF – Schließung der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen zu erfolgen.

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

4.2.1 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste „**Brandfall-Steuerungen ab**“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Der Feuerwehr Hiddenhausen ist eine übersichtliche schriftliche Aufstellung der Brandfall-Steuerungen für die Einsatzplanung rechtzeitig vor Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen.

4.2.2 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein.

4.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit dem FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.)“

Zweite Zeile: „...Raumbezeichnung...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein FAT einschließlich eines Satzes Feuerwehrlaufkarten erforderlich sein.

Das FAT muss mit Profilhalbzylinder mit der FBF - Schließung der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen (DIN- Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein.

Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel. Das FAT muss mit einer „History-Funktion“ ausgestattet sein.

4.4 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA)

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33404-3 vorzusehen. Die Anforderungen gemäß Anhang H der DIN 14675 sowie Ziffer 6.3.3 der DIN VDE 0833-2 müssen erfüllt werden.

Die Alarmierungsbereiche und Ausnahmen sowie Alarmarten sind mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle vorab im Rahmen des BMA-Konzeptes abzustimmen.

Die akustischen Gefahrensignale können (abhängig von der Bauauflage) durch gesprochene Verhaltensanweisungen ergänzt werden. Lautsprecheranlagen (ELA) können mit der BMA gekoppelt werden, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der BMA durch Verhaltensweisen zu ergänzen. Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme entsprechen.

Hierzu darf nur ein akustisches Gefahrensignal nach DIN 33404 Teil 1 verwendet werden.

Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen, die Teil oder Zusatzeinrichtung einer BMA sind, müssen folgenden Normen entsprechen:

DIN/EN 60 849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme (DIN IEC 84 (Sec.)

DIN/VDE 0833 Teil 1 Gefahrenmeldeanlagen

DIN 33 404 Akustische Gefahrensignale

DIN/EN 60 065 Sicherheitsnorm (gleich lautend mit IEC 65)

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2 usw.) zu beschriften.

Die Feuerwehr Hiddenhausen fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelder-identifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen zu installieren.

In jeder Meldegruppe mit nichtautomatischen Brandmeldern sind maximal 10 Melder zulässig. Sie sind in einer Höhe von $1,4\text{ m} \pm 0,2\text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Es sind auch sogenannte Springkopfmelder nach DIN EN-54-11 zugelassen.

Die Gehäusefarbe ist zwingend „Feuerrot- RAL 3000“ mit dem Symbol „brennendes Haus“.

5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind behördliche Auflagen sowie bestehende Richtlinien (zum Beispiel VdS - Richtlinien) zu beachten. **Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden;** hier ist die VdS - Richtlinie zu berücksichtigen.

5.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS - Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Bei automatischen Meldern muss die Schriftgröße nach DIN 1450:1993-07, Tabelle 2, ausgeführt werden. Bei Handfeuermeldern muss die Schriftgröße mindestens 5 mm betragen.

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein.

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen in jeweils eigene Meldegruppen zusammengefasst werden.

Sollen automatische Brandmelder als Steuermelder eingesetzt werden, z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagen usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss, CO₂-Steuerung).

5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Besteigeinrichtung (z.B. Stehleiter) dauerhaft und gesichert gegen unbefugtes Benutzen (z.B. im Bereich des FIZ) bereit zu halten. Der Standort der Aufstiegshilfe ist auf den Laufkarten für Zwischendeckenmeldern zu kennzeichnen.

5.2.3 Melder in Doppelböden

Platten von Doppelböden hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm) oder in Ihrer gesamten Fläche in Rot, sowie der Gruppen- und Meldernummer, dauerhaft gekennzeichnet werden und mit einer Vorrichtung versehen sein, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht. Am Feuerwehrranlaufpunkt sind Bodenplattenheber für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit der Aufschrift Feuerwehr dauerhaft zu kennzeichnen.

5.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten.

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

6.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie „VdS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Richtlinie für Planung und Einbau“ sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum FAT vorzusehen und an der BMZ /FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, UG

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und FAT angezeigt werden. Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss durch automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS erfolgen. Zur manuellen Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN EN 54 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden, und zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen.

7. Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, ist die Planung und Einrichtung im Vorfeld mit der Leitstelle/Kreisfeuerwehrzentrale des Kreises Herford abzustimmen.

Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein FGB nach DIN 14663 anzubringen.

Das Einschalten der Gebäudefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB) als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen. Das Ausschalten der Gebäudefunkanlage erfolgt ausschließlich manuell durch die Freiwillige Feuerwehr Hiddenhausen mittels des FGB.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen und müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes in allen Exemplaren fertiggestellt sein!

Ein Exemplar ist ein laminiert gut sichtbar im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT und der Laufkarten zu hinterlegen, 6 Exemplare in Papierform (DIN A 3) sowie eine CD-ROM / DVD mit einer PDF-Datei der Pläne sind der Feuerwehr Hiddenhausen zur Verfügung zu stellen.

8.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN-A-3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit an der BMZ in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Eine Deponierung der Laufkarten in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und FAT, das auch nur über eine gemeinsame Schließung verfügt, ist möglich (FIZ / Feuerwehr-Informations-Zentrum). 2 Exemplare in Papierform (DIN A 3) sowie eine CD-ROM / DVD mit einer PDF-Datei der Pläne sind der Feuerwehr Hiddenhausen zur Verfügung zu stellen.

8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Gemeinde Hiddenhausen oder die Feuerwehr Hiddenhausen kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

9. Abnahme der BMA

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 4 der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (PrüfVO NRW) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Hiddenhausen vor ihrer Abnahme vorzulegen.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionsnehmer und die Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen.

Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen und dem Konzessionsnehmer der BMA mit mindestens 21-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionsnehmer daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren. Weiterhin ist die Leitstelle des Kreises Herford mit ebenfalls mindestens 21-tägigem Vorlauf des gewünschten Aufschalttermins zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

Mit mindestens 21-tägigem Vorlauf müssen der Feuerwehr Hiddenhausen und der Leitstelle des Kreises Herford, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 und Sicherungskonzept nach VDE 0833-1 Punkt 3.1.57
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,
- Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle, die geforderten Feuerwehrpläne und die Feuerwehrlaufkarten
- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor Inbetriebnahme der ÜE schriftlich mindestens drei Beauftragte, die verantwortlich und entsprechend in der Bedienung der BMA ausgebildet als eingewiesene Personen (Begriffsdefinition "eingewiesene Personen" nach VDE 0833 Teil 1) zuständig für die Brandmeldeanlage sind. Die Einweisung muss durch den Errichter der BMA erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.
- Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen, dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 30 Minuten im Objekt zur Verfügung steht.
Hinweis: Die Feuerwehr kann jederzeit den Nachweis über die zuletzt durchgeführte Einweisung verlangen (Einweisungsprotokoll des Errichters). Der BMA-Betreiber ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formgebunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr zu erbringen und ihr zuzusenden.
- Objektangaben
- Angabe einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer ÜE für den Revisionsbetrieb der BMA
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und/oder Lagerungen.
- Mängelfreie Sachverständigenabnahme
- Profilhalbzylinder der Objektschließung zum Einbau in das FSD
- Alarmorganisation gemäß DIN 14 675

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig (vom Betreiber der BMA) aktuell zu halten. Veränderungen sind der Feuerwehr Hiddenhausen sofort schriftlich mitzuteilen. Den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hiddenhausen ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1 genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht. Die Aufschaltabnahme ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

10.1 Wartungen und Inspektionen

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

10.2 Revisionen / Störungen / Abschaltungen der Brandmeldeanlage

Für den Fall, dass keine automatische Weiterleitung eines Brandmeldealarms zur Feuerwehr möglich ist, hat der Betreiber der BMA Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen können z.B. das Abstellen von Personal für Sicherheitswachen beinhalten. Sie sind grundsätzlich vom Betreiber, zu seinen Lasten, zu veranlassen.

Müssen einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE abgeschaltet werden, hat Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr ist dabei z.B. durch einen Telefonanruf sicherzustellen.

Störungen der ÜE werden dem Betreiber der BMA durch den Konzessionsnehmer bzw. „zugelassenen Errichter“ mitgeteilt. Für die Instandsetzung der ÜE ist der Konzessionsnehmer bzw. „zugelassene Errichter“ zuständig. Der Betreiber der BMA hat für den Zeitraum der Störung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Gemäß DIN 14675, VDE 0833 müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Ebenso sind Sabotagemeldungen des FSD gemäß DIN 14675, VdS 2350 an eine solche Stelle weiterzuleiten. Hierzu darf die ÜE des Konzessionsnehmers bzw. „zugelassenen Errichters“ verwendet werden.

Im Rahmen des Betriebs der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können beispielsweise Wartungs-, Revisions- und / oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein. Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer oder den „zugelassenen Errichter“ in „Revision“ geschaltet, d.h. während der Arbeiten an der BMA oder ÜE von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abmelden oder das Auslösen der ÜE zur Probe erforderlich machen, müssen dem Konzessionsnehmer oder „zugelassenen Errichter“ rechtzeitig vorher durch den Betreiber der BMA oder durch das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen (Instandhalter) gemeldet werden. Sie dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung bestätigt wurde.

Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionsnehmer oder den „zugelassenen Errichter“ schriftlich mitgeteilt. Die Meldung muss enthalten:

- Betreiberkennwort, Revisionsgrund
- Objektname und Anschrift
- Teilnehmernummer
- Name und Funktion des Anrufers mit Rückrufnummer
- geplanter Zeitpunkt der Wiederanmeldung

Der Konzessionsnehmer bzw. „zugelassene Errichter“ nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft den Meldenden unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihm die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt. Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird. Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Meldende dem Konzessionsnehmer bzw. „zugelassenen Errichter“ das Ende der Arbeiten mitzuteilen. Die Revision wird dann beendet und es erfolgt eine Durchschaltung zur Feuerwehr. Der Konzessionsnehmer bzw. „zugelassene Errichter“ ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet den Meldenden nicht

von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung des Konzessionsnehmers bzw. „zugelassenen Errichters“ bei Ende der Arbeiten an der BMA. Fehllarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Stellt die Feuerwehr bei der Überprüfung einer BMA, z.B. nachdem die BMA eine erhöhte Anzahl von Fehllarmen verursacht hat, schwere Mängel fest, so behält sie sich vor, den Betreiber und die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und die BMA dann von der ÜE bzw. der Alarmübertragungsanlage zu trennen. Eine Abschaltung der ÜE durch den Teilnehmer, z.B. für Wartungsaufgaben oder bei baulichen Maßnahmen, ist mit dem Konzessionsnehmer bzw. „zugelassenen Errichter“ und dem Konzessionsgeber im Einzelnen abzustimmen. Die Verantwortung für das Objekt verbleibt bei einer Abschaltung der ÜE beim Teilnehmer.

11. Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

12. Kostenersatz und Entgelte

Die Kosten, die der Gemeinde Hiddenhausen durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von nicht bestimmungsgemäßem oder missbräuchlichem Auslösen der BMA entstehen, können dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hiddenhausen in der jeweils gültigen Fassung.

13. Adressen

13.1 Freiwillige Feuerwehr Eilshausen
Königsberger Str. 9
32120 Hiddenhausen

13.2 Freiwillige Feuerwehr Schweicheln
Herforder Str. 223
32120 Hiddenhausen

Kontaktdaten der Wehrführung: siehe www.feuerwehr-hiddenhausen.de

13.3 Gemeinde Hiddenhausen
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
32120 Hiddenhausen
Telefon: 05221/964-310 bzw. Zentrale: 964-0
Telefax: 05221/964-480

13.4 Brandschutztechniker der Gemeinde Hiddenhausen:
Wolfgang Hackländer
Rathausstr. 1
32120 Hiddenhausen
Tel.: 05221 / 964-228
Fax: 05221 / 2969035
Handy: 0172 / 5229251
E-Mail: W.Hackländer@Hiddenhausen.de

13.5 Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford
Tel.: 05221/13-0
Fax: 05221/13-1902

13.6 Leitstelle des Kreises Herford
Königsberger Str. 12
32120 Hiddenhausen
Tel.: 05223-9911-121
Fax.: 05223-9911-111

13.7 Konzessionsnehmer

Siemens AG
Siemens Building Technologies
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Am Wellenbach 4
33609 Bielefeld

13.8 Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174-592-22
Fax.: 04174-592-33
Mail: mail@kruse-sicherheit.de